

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 5

Artikel: Die Korpsmanöver 1901

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit der Führung des XII. Armeekorps be-
traut, verblieb er in dieser Stellung während
dem übrigen Teil des Krieges; zum Schluss des-
selben war er Höchstkommmandierender in den
Departements Aisne und Ardennen. Nach dem
Kriege übernahm der Prinz wieder die I. Infan-
terie-Division, wurde 1873 kommandierender
General des königl. sächsischen Armeekorps, und
erhielt am 23. März 1900 die General-Ins-
pektion. Auch bei dem Prinzen machen sich
die Jahre hinsichtlich der Führung des Korps-
kommandos, das er 17 Jahre innegehabt hat,
schliesslich etwas fühlbar, obgleich er körperlich
noch recht rüstig und wie Graf Waldersee bis
zur Stunde noch Jäger ist. Er ist namentlich
bei seinen heimatlichen Armeekorps sehr beliebt
und ein sehr fähiger und begabter Führer, auf
den das deutsche Heer seit 1870 mit Vertrauen
blickt. Er ist der einzige von sämtlichen Feld-
marschällen und höheren deutschen aktiven Ge-
neralen, der im Kriege vor dem Feinde in hoher
Stellung kommandiert und sich seit jener Zeit
in hoher Befehlshaberstellung befunden hat. Der
Feldmarschall Prinz Albrecht von Preussen,
welcher, obgleich rangälterer Feldmarschall wie
Graf Waldersee, sowohl in Anbetracht seiner
Stellung als Regent von Braunschweig, wie
auch in Berücksichtigung seiner militärischen
Laufbahn weniger für ein Oberkommando in Be-
tracht kommen dürfte, hat vor dem Feinde 1870
nur eine Kavallerie-Brigade und vorübergehend
ein Detachement von je 2 Infanterie- und 2 Ka-
vallerie-Regimentern geführt. Als junger Offi-
zier 10 Jahre der Garde-Infanterie angehörend,
nachher ein Jahrzehnt nur bei der Kavallerie
dienstthuend, ist er nicht durch den General-
stabsdienst und durch so mannigfach wechselnde
Dienstleistungen auf die oberste Führung vorbe-
reitet worden wie Graf v. Waldersee. Er be-
sitzt auch nicht das militärische Renommé
desselben und des Prinzen Georg. Immerhin
steht dem Prinzen, der das X. Armeekorps über
ein Jahrzehnt hindurch befehligte und seit 1885
die 1. Armee-Inspektion inne hat, eine mili-
tärische Durchbildung zur Seite, die ihn zur
Führung einer Armee völlig befähigt erscheinen
lässt. Prinz Albrecht ist eine hohe, stattliche,
militärische, imposante Erscheinung, wohlwollend
und beliebt und kann des vollen Vertrauens der
ihm unterstellten Armee gewiss sein. Hiermit
wäre der Skizzierung der für die Oberkommandos
und einige der im erwähnten Kriegsfalle zu bil-
denden Armeen in Betracht kommenden Persön-
lichkeiten genügt, und bliebe die Skizzierung
der übrigen Armeeführer und einzelner kom-
mandierender Generale einem weiteren Beitrage
vorbehalten.

v. S.

Die Korpsmanöver 1901.

17. September. Gefecht bei Seedorf.

Bereitschaft der weissen Division,
Vorgehen des roten Korps.

Die weisse Division hatte, wie schon
erwähnt, von dem Misserfolg und dem Rückzug
ihrer Armee hinter Saane und Sense Kenntnis
und gleichzeitig den (wohl nur durch Manö-
verrücksichten begründeten) Auftrag erhalten,
sich solange als möglich auf dem rechten Ufer
der alten Aare zu behaupten. Das rote Korps
wurde dagegen über den glücklichen Ausgang
des Kampfes seiner Armee nicht orientiert; es
erhielt auch keinen neuen Auftrag und hatte
deshalb den für den 16. Sept. erhaltenen weiter
zu verfolgen, d. h. die weisse Division hinter
die Aare zurückzuwerfen.

Der südlich und westlich von der Aare, nörd-
lich vom Lyssbach und östlich etwa von einer
Linie Hirzenfeld-Reichenbach begrenzte Gelände-
abschnitt, in dem sich das Manöver vom 17. Sept.
hauptsächlich abspielte, wird durch den Frienisberg
schräg geschnitten. Dieser erhebt sich aus dem
Aarethal bei Ober-Runtigen von 464 m bis auf
823 m (östlich Ruchwil) und senkt sich im
Lyssbachthal bei Schwanden wieder auf 520 m.
Für den weiteren Kampf der weissen Division
auf dem rechten Aareufer konnte nur das Dreieck
zwischen Aare, Lyssbach und Nordwestabfall
des Frienisberges in Frage kommen.

Weil sie keinen Brückentrain besass und nur
auf die Brücke bei Aarberg angewiesen war,
musste die weisse Division sich sogar auf das
Gelände nördlich des über Lobsigen in die Aare
fliessenden Baches beschränken, obgleich dessen
Südufer, mit Anlehnung rechts an den Frienisberg
und links an die Aare, einen vor allem für eine
Arrièregarde günstigen Abschnitt bietet. Wäre
aber, was leicht anzuordnen war, der weissen
Division die Kriegsbrückenabteilung II zugeteilt
worden und hätte sie bei der Fähre von Oltigen
eine Brücke geschlagen, so gewann die neue
Aufgabe der Division auf dem rechten Aareufer
an Berechtigung und konnte auch leichter und
freier gelöst werden.

Der über Lobsigen fliessende Bach entspringt
am höchsten Punkt des Frienisberges bei 823.
Nahe seiner Quelle entspringt ein anderer, eben-
falls tief eingeschnittener Bach teils bei Bag-
wilgraben, teils bei Frienisberg, und fliesst, einen
gegen Südosten gerichteten Abschnitt bildend,
über Allenwil-Kosthofen zum Lyssbach. Östlich
dieses Baches verläuft der Frienisberg in 3 Aus-
läufern über Schüpberg-Gsteig, über Winterswil-
Schüpfen und über Surenhorn-Ziegelried an den
Lyssbach. Westlich dieses Baches führt ein etwa

1500 m breiter Rücken über Seedorf-Grissenberg. Den letztern trennt der über Wyler im Sand nach Lehmühle fließende Bach von dem Rücken, der von Mühlethal an der Aare über Rättli-Rothholz-Nicodei verläuft und den letzten Verteidigungsabschnitt vor der Brücke von Aarberg (Aufnahme- und Arrièregardestellung der weissen Division) bildet.

Die Strassen und Wege führen von Ost nach West an die Brücke von Aarberg und rechtwinklig dazu vom Lyssbach gegen die Brückenstelle von Oltigen. Sie ermöglichten der weissen Division, am Lyssbach und am Lobsigerbach Front nach Norden, an den Bächen östlich und westlich Grissenberg Front gegen Südosten zu machen und überhaupt zu manövrieren.

Der vom Kommandanten der weissen Division am 16. Sept., 7 nachm., in Schüpfen erlassene Befehl zum Bezüge einer Bereitschaftsstellung lautete:

„Der Feind ist vor unserer Front bis an den Lyssbach vorgedrungen und scheint vor unserem linken Flügel besonders stark zu sein. Unsere Guidenbrigade musste die Höhen auf dem rechten Lyssbachufer räumen und auf Suberg zurückgehen. — Ich werde versuchen, mich noch morgen auf dem rechten Aareufer zu behaupten und die Brücke von Aarberg zu decken. — Die Division steht am 17. Sept., 6 vorm., gefechtsbereit wie folgt: Inf.-Brig. IV besetzt mit 1 Regiment (7) Waldländer und Hang auf der Linie Schwanden-Schüpfen, 1 Regiment (8) bei 655 östlich Winterswil. Inf.-Brig. I hält mit 1 Regiment die Linie Bürglen-Hagen fest, 1 Regiment auf den Höhen von Ziegelried. Geniehalbbat. 1 richtet Schüpfen zur Verteidigung ein und besetzt dieses Dorf. Art.-Reg. 9 besetzt die vorbereiteten Stellungen (bei Oberholz und Schüpfen). Guidenkomp. 1 und Ballonkompagnie bei Ziegelried. Die Guidenbrigade deckt die linke Flanke der Division beidseits der Strasse Suberg-Seedorf. Die Vorposten räumen ihre Abschnitte um 6 vorm. und lassen nur schwache Abteilungen an der Eisenbahnlinie zurück. (Trainbestimmungen, durch welche alle entbehrlichen Fuhrwerke hinter die Aare zurückgesandt wurden.) — Divisionskommando von 6 vorm. an in der Artilleriestellung von Oberholz.“

Der Kommandant der weissen Division hatte aber keineswegs die Absicht, am Südhang des Lyssbachthales (Schwanden-Hagen) es auf eine Entscheidung ankommen zu lassen und war sich wohl bewusst, dass eine Bereitschaftsstellung auf dem rechten Aareufer bei Aarberg etwa im Raume Frienisberg, Ziegelried, Nicodei, Rättli zu suchen sei. Daher ordnete er frühzeitig eine Kräfteverschiebung an und fasste die Stellung am Hang des Lyssbachthales nur als Arrièregardestellung auf, in der das Überschreiten des Thales durch den Gegner verzögert, derselbe getäuscht und zur Entwicklung gezwungen, also Zeit gewonnen wurde. Dieses Mittel schien mit Rücksicht auf die Anstrengungen des 16. Sept. geboten; es war durch das von der Manöverleitung an beide Parteien gerichtete Verbot, am

17. vor 7 vorm. grössere Unternehmungen auszuführen, begünstigt.

Schon während der Nacht wurde Art.-Abt. II/9 von Schüpfen, bei Tagesanbruch auch noch 1 Batterie der Abt. I/9 von Oberholz, nach Ziegelried verschoben, wo von 6 vorm. an 4 Batterien bereitstanden. Den bei Oberholz bleibenden 2 Batterien der Abt. I/9 wurde befohlen, falls der Feind stark dränge oder aber in dieser Richtung nicht angreife, über Ziegelried nach Wyler im Sand zu fahren. Oberstbrig. IV erhielt nach 5. 15 Befehl, im Abschnitt Schwanden-Schüpfen nur 2 Bataillone Reg. 7 zu belassen und ihnen als Rückzugsrichtung Bütschwil-Seedorf anzuweisen, ferner sofort das dritte Bataillon dieses Regiments nach Ziegelried und das ganze Inf.-Reg. 8 von Winterswil über Ziegelried nach Wyler im Sand in Marsch zu setzen. Inf.-Reg. 8 hatte beidseits der Strasse Kosthofen-Wyler im Sand, unter Anlehnung des rechten Flügels an den Waldsaum bei Martismatt, Stellung zu nehmen, starke Schützenlinien zu bilden und durch Schützengraben zu decken, um sich in dieser Stellung aufs äusserste zu behaupten und die von Kosthofen und Suberg herführenden Angriffsrichtungen zu sperren. Als Abschnittskommandant bei Wyler im Sand wurde Oberstbrig. IV bezeichnet.

Da der Ballon von 6. 30 an die Versammlung des roten Armeekorps meldete, gab der Kommandant der weissen Division vor 7 Uhr noch weitere Befehle für die Verschiebung seiner Truppen: An Inf.-Reg. 7 — unter Belassung einer Nachhut bei Schüpfen und Mitteilung an das dortige Geniehalbbat. 1 über Ziegelried nach Wyler im Sand zu marschieren. An die 2 Batterien der Art.-Abt. II/9 bei Oberholz — nach Wyler im Sand zu marschieren. (Diese beiden Befehle trafen verspätet ein und wurden erst nach Gefechtseröffnung ausgeführt.) An Inf.-Brig. I — sich vor dem Feinde kämpfend über 558 auf Grissenberg zurückzuziehen. An Art.-Reg. 9 — zwei Batterien von Ziegelried nach Wyler im Sand zu verschieben. An Guidenkomp. 1 — unter den Befehl der Guidenbrigade zu treten. An den Ballon — gegen Seedorf zurückzugehen.

Der Kommandant des roten II. Korps gab am 16. Sept. 6 nachm. südlich Grossaffoltern den Befehl für den 17. aus:

„Der Feind hält Schüpfen, Ziegelried, Bühlhof, Wyler im Sand besetzt. Unser Armeekorps greift morgen früh die Höhen von Seedorf an, um den Feind nach der Saanemündung in die Aare zu werfen. — Die V. Division greift von Wierezwil aus, zwischen Schüpfen und Bundkofen durch, Ziegelried, die III. Division von Ammerzwil her Wyler im Sand, Seedorf an. Der Angriff ist in breiter Front in mehreren Kolonnen zu führen; die Bahnlinie wird 7 vorm. von der Infanterie überschritten. Art.-Reg. 10 steht 6. 30 in Grossaffoltern

zum Vorfahren nach Sonnenrain bereit; Anmarschwege sind zu rekognoszieren. Kav.-Brig. II geht über Schüpberg auf Frienisberg vor; sie überschreitet die Strasse Schönbühl-Schüpfen um 6 vorm. Kriegsbrückenabt. 2 und Telegraphenkomp. 2 erhalten Befehle vom Geniechef (Trainbestimmungen). Befehlsempfang 17. Sept. 6 vorm. am Südausgang von Grossaffoltern.“

Die grössere Truppenbewegungen vor 7 vorm. ausschliessende Manöverbestimmung wird Ursache gewesen sein, dass das II. Korps seinen Angriff nicht vollständig so vorbereitete und durchführte, wie es in der Regel geschieht, wenn unmittelbar vor einer anzugreifenden, verstärkten Stellung genächtigt wurde. (Bereithalten der Artillerie vor Tagesanbruch in ihren ersten Feuerstellungen, Benützen der Dunkelheit, um ein starkes Schützentreffen auf wirksame Distanz an die gegnerische Stellung heranzuführen etc.) Ähnlich, wie er angesetzt wurde, hätte der Angriff stattfinden können, wenn ihm ein Aufmarsch aus zwei Divisionskolonnen unmittelbar vorangegangen wäre.

Für die III. Division wurde am 16. Sept. 8. 40 nachm. ein Besammlungsbehl ausgegeben:

„... Die III. Division steht 6. 45 zwischen Lehmühle und Station Suberg zum Vormarsch bereit. Inf.-Brig. V mit Schützenbat. 3 (ohne 1 Komp.) und $\frac{1}{2}$ Sappeurkomp. mit dem rechten Flügel bei Lehmühle; Inf.-Brig. VI und $\frac{1}{2}$ Sappeurkomp. (1 Sappeurkomp. war auf das Inspektionsfeld abkommandiert) links der Inf.-Brig. V mit dem linken Flügel bei Station Suberg; alle Regimenter nebeneinander. Das Rendezvous wird durch die Mulde Bächlirain erreicht, von Inf.-Brig. V auf dem rechten und von Inf.-Brig. VI auf dem linken Bachufer; 1 Bataillon von Inf.-Brig. V sichert auf der Höhe westlich Suberg das Rendezvous. Art.-Reg. 3 unter Bedeckung einer Kompagnie des Schützenbat. 3 um 6. 30 in einer Stellung bei Ammerzwil, um das Vorgehen der Division gegen Wyler im Sand zu unterstützen. Guidenkomp. 3 klärt von 6 vorm. an zwischen Aare und Ziegelried auf. Div.-Laz. 3 erwartet in Kaltenbrunnen Befehle (Trainbestimmungen). Befehlsausgabe 6. 30 auf Höhe 473 nördlich Station Suberg.“

Für die V. Division wurde am 16. Sept. 8 nachm. ein Angriffsbehl ausgegeben:

„... Ich werde, den Angriff in 3 Kolonnen führend, die feindliche linke (es war wohl die rechte gemeint) Flanke zu umfassen suchen und wie folgt vorgehen: Kolonne rechts (Inf.-Brig. IX, Amb. 9 unter Oberstbrig. IX), an der Strassengabel bei Rüberi südlich Affoltern rechtzeitig besammelt, um die Bahnlinie 7 vorm. passieren zu können, geht durch „S“ von Sonnenrain Richtung Ziegelried vor. Sie greift kraftvoll, aber unter Beobachtung der Nachbarkolonnen so an, dass denselben eine Umfassung des feindlichen rechten Flügels ermöglicht wird. Kolonne der Mitte (Inf.-Reg. 19, Sappeurkomp. I/5, Amb. 22 unter Oberstleut. Inf.-Reg. 19) in gleicher Weise an der Waldlisière nördlich Bodenmatt gesammelt, folgt der Strasse gegen Bürglen, säubert den Nordwestteil von Schüpfen und greift von Bürglen aus Ziegelried an. Kolonne links (Schützenbat. 5, 2 Züge Guiden, Sappeurkomp. II/5 unter Schützenmajor 5) in derselben Weise östlich

Hard gesammelt, marschiert über Leiern, bemächtigt sich des Südostteils von Schüpfen und schwenkt, den rechten Flügel umfassend, gegen Kaltberg ein, um gegen Ziegelried vorzustossen; ihr ist auch die Sicherung der linken Flanke übertragen. Die Divisionsreserve (Inf.-Reg. 20, Art.-Reg. 5, Amb. 23 unter Oberstbrig. X) sammelt die Infanterie um 6. 30 auf der Strasse Seewil-Hard und erwartet Befehle; die Artillerie steht 6. 30 schussbereit auf der Terrasse westlich Hard (dadurch war Art.-Reg. 5 verausgabt und nicht mehr als Teil der Divisionsreserve zu betrachten). Div.-Komm. V von 7 vorm. an in der Stellung der Divisionsartillerie.“

Am 17. Sept. 6 vorm. befahl der Kommandant des roten Korps südlich Grossaffoltern:

„Die Lage ist die gleiche wie gestern Abend. Vom Feinde nichts wesentlich Neues; er hat Frienisberg nicht besetzt; seine Stellung scheint sich auf den vorderen, uns gerade gegenüber befindlichen Höhen des linken Lyssbachufers zu befinden; Suberg und Lyss von feindlicher Kavallerie besetzt gemeldet. — Von der eigenen Armee ist nichts neues bekannt, die gestern erwartete Armeeschlacht scheint nicht (!) stattgefunden zu haben. Der gestern ausgegebene Angriffsbehl erleidet demnach keine Abänderung. — Art.-Reg. 10 wird sobald als möglich zwischen den Divisionen auf Sonnenrain aufahren. Es ist möglich, dass der Gegner sich auf eine der beiden ziemlich getrennt vorgehenden Divisionen wirft; diese muss zähen Widerstand leisten, bis ihr von der andern Unterstützung gebracht werden kann. Ich wünsche, dass es nachher zu einem konzentrischen Angriff auf die Höhen komme.“

Um 6. 30 vorm. befahl Oberstdiv. III bei Suberg den Vormarsch der III. Division:

„Schützenbat. 3 als Kolonne rechts über Lehmühle, Richtung Höhe 515; Inf.-Brig. V als Kolonne der Mitte über Höhe 512 Richtung Wyler im Sand; 1 Regiment (11) der Inf.-Brig. VI als Kolonne links Richtung Grissenberg; 1 Regiment (12) der Inf.-Brig. VI folgt als Divisionsreserve von Ammerzwil der Kolonne der Mitte, bei der das Divisionskommando reitet.“

Als um 7 vorm. das rote II. Korps volle Handlungsfreiheit erhielt, befanden sich von der weissen Division:

Auf dem rechten Flügel 2 Bat. Reg. 7 in Stellung östlich Schüpfen, in diesem Dorf Geniehalbbat. 1, bei Oberholz 2 Batt. Art.-Abt. I/9. Im Centrum 1 Bat. Reg. 7 im Anmarsch über Kaltberg auf Ziegelried, Inf.-Brig. I in Bereitschaft auf der Linie Bundkofen-Hagen mit 2 Bat. Reg. 1 bei und 1 Bat. Reg. 2 westlich Bundkofen, 1 Bat. Reg. 1 bei Hagen, 2 Bat. Reg. 2 in Reserve bei Ziegelried, 2 Batt. Art.-Reg. 9 und Ballonkompagnie in Stellung bei Ziegelried. Auf dem linken Flügel Inf.-Reg. 8 und 2 Batt. Art.-Reg. 9 in Bereitschaft bei Wyler im Sand, Guidenbrigade und Guidenkomp. 1 im Marsch von Wyler im Sand auf Rothholz.

In der Folge entwickelten sich zwei räumlich auseinanderzuhaltende Gefechtsaktionen: Einerseits der Kampf um Zeitgewinn des rechten Flügels und Centrums der weissen Division, die Verschiebung der hierfür verwendeten weissen Truppen auf den linken Flügel und das Vorgehen der roten Division V und Kav.-Brig. II

auf die Linie Kosthofen-Allenwil-Frienisberg; andererseits das Vorgehen der roten Division III von Suberg auf Wyler im Sand und der Gegenangriff auf diese Division durch die Hauptkraft der weissen Division.

Kampf zwischen der weissen Division und der roten Division V.

Etwa um 6. 50 eröffneten die bei Schüpfen und Oberholz stehenden weissen Bataillone und Batterien das Feuer auf die sich dem Lyssbach nähernde Infanterie der V. Division; dasselbe wurde sofort erwidert von dem in diesem Moment östlich des Weges Wierezwil-Schüpfen, zwischen Lyssbach und Waldrand aufgefahrenen Art.-Reg. 5.

Von der roten V. Division marschierte Kolonne rechts aus ihrer Sammelstellung bei Rüberi auf Bundkofen, geriet am Sonnenrain in das starke Feuer des gegnerischen Abschnittes Bundkofen-Hagen, entwickelte sich flügelweise, Reg. 17 westlich und 18 östlich des Weges Rüberi-Bundkofen, und bereitete vom Sonnenrain aus den Angriff auf Ziegelried durch Feuer vor. Kolonne der Mitte, Reg. 19, gieng in 3 Treffen von Bodenmatt auf die Kirche von Schüpfen vor, während Kolonne links, Schützenbat. 5, bei Schwanden das Lyssbachthal überschritt und von dort auf Schüpfen vorgieng. Da nunmehr Schüpfen vom Feinde frei gemeldet wurde, zog Oberstdiv. V auch sein Reservereg. 20 über die Station Schüpfen nach. Um 7. 15 hatten nämlich die 2 Bat. Inf.-Reg. 7, die 2 Batt. der Abt. II/9 und das Geniehalbbat. der weissen Division den befohlenen Rückmarsch von Schüpfen-Oberholz auf Ziegelried angetreten, sodass Inf.-Brig. X ohne weitere Verluste das Lyssbachthal bei Schüpfen durchschreiten konnte. Die Kolonne links, Schützenbat. 5, wurde angewiesen, die Richtung auf Ziegelried innezuhalten und nicht weiter nach Süden auszugreifen.

Um diese Zeit erhielt Oberstdiv. V Befehl des Korpskommandos, Art.-Reg. 5 am Sonnenrain neben Art.-Reg. 10 auffahren zu lassen, und im weiteren ja nicht zu sehr nach links auszugreifen.

Oberstdiv. V unterstellte um 8. 15 dem Oberstbrig. X auch Reg. 20 (ohne Bat. 59, das als Divisionsreserve bei der Station Schüpfen zurückblieb), und Schützenbat. 5. In diesem Moment befanden sich Reg. 19 am Wege Bürglen-Ziegelried, etwa 1 km von Ziegelried entfernt, und Reg. 20 im Marsch durch Schüpfen. Da zu dieser Zeit der rechte Flügel der im Abschnitt Bundkofen-Hagen stehenden weissen Truppen über Ziegelried zurückgieng, konnte nunmehr auch der linke Flügel der Inf.-Brig. IX das Lyssbachthal überschreiten; das dort befindliche Reg. 18 gieng in einem Treffen

vor, gewann um 8. 10 den Wald- und Höhenrand nordöstlich Ziegelried und wurde dort während 10 Minuten durch schiedsrichterliche Verfügung zurückgehalten, um den bei Ziegelried befindlichen weissen Truppen Zeit zu geben, sich loszulösen. Rechts von Reg. 18 folgte Reg. 17 auf Ziegelried, jedoch etwas später, da der Gegner seinen linken Flügel zuletzt zurücknahm. Als Art.-Reg. 5 bei Sonnenrain eintraf, war der Gegner bei Ziegelried bereits im Zurückgehen begriffen; das Regiment konnte daher weiter vordringen, kurz nach 8 Uhr mit einer Abteilung bei Bundkofen, mit der anderen östlich Hagen Stellung beziehen und bald auf Ziegelried folgen.

Um 8. 30 traf bei Oberstdiv. V Befehl des Korpskommandos ein, mit ganzer Kraft Richtung Ziegelried vorzugehen. Hierauf wurde die Divisionsreserve (Bat. 59) von der Station Schüpfen auf dem Weg Schüpfen-Ziegelried bis an den Waldrand nördlich Kaltberg nachgezogen. Auch Inf.-Brig. IX konnte nunmehr den Vormarsch wieder fortsetzen. Sie rückte flügelweise in der Richtung auf Grissenberg vor; mit Inf.-Reg. 18 links, durch Ziegelried und südlich davon; mit Inf.-Reg. 17 rechts, nördlich an diesem Dorfe vorbei. Ausserdem hatte sich um 8. 45 Inf.-Reg. 19 südlich Ziegelried, zwischen Surenhorn und dem von Ziegelried nach Frienisberg führenden Wege, festgesetzt.

Wenige Minuten vor 9 Uhr erhielt Oberstdiv. V noch eine Aufforderung des Korpskommandos, mit der Division sofort einzugreifen und von Ziegelried über die Höhe 558 bei Grissenberg auf Wyler im Sand vorzustossen, da die III. Division hart bedrängt sei. Unmittelbar darauf fuhr Art.-Reg. 5 südlich des Weges Ziegelried-Allenwil, etwa 500 m westlich Ziegelried, auf und eröffnete hier um 9 Uhr das Feuer gegen Wyler im Sand. Die flügelweise angesetzte Inf.-Brig. IX gieng mit ihrem linken Flügel an den Weg Ziegelried-Grissenberg angelehnt vor. Sie gelangte bis nahe an den von Allenwil nach Kosthofen fliessenden Bach; links das am weitesten vorge-drungene Reg. 18 bis Grüt. Reg. 20, zu dem Bat. 59 wieder eingerückt war, gieng südlich Ziegelried vor und gelangte bis Allenwil. Reg. 19 hatte sich auf dem über die Höhe 728 gegen Surenhorn verlaufenden Ausläufer des Frienisberges noch mehr nach Süden verschoben, Schützenbat. 5 sich dessen linkem Flügel angeschlossen. Diese 4 Bataillone standen vom Waldrand zwischen Surenhorn und der Strasse Ziegelried-Frienisberg bis Frienisberg.

In enger Fühlung mit dem linken Flügel des Schützenbat. 5, zuerst auf Höhe 728, dann un-

mittelbar nördlich des Weges Frienisberg-Baggwil war Kav.-Brig. II mit ihrer Maxim.-Kompagnie zum Feuergefecht abgesehen.

Kav.-Oberstbrig. II hatte schon am 16. Sept. kurz nach 3 Uhr je eine Offizierspatrouille nördlich um Gross Affoltern herum auf Seedorf und über Schüpberg auf Frienisberg entsandt. Am 17. Sept. 3 vorm. wurden 3 weitere Off.-Patrouillen vorgetrieben und zwar über Kirchlindach, Dettligen, Frieswil auf Aarberg, auf Bütschwil und auf Frienisberg. Die Brigade passierte befehlsgemäss die Strasse Schönbühl-Schüpfen um 6 vorm. (voraus eine Vorhut-Schwadron, die Maximgewehrkompanie hinter der vordersten Schwadron des Gros), gieng in raschem Trabe über Kirchlindach, Ortschwaben vor und bezog um 6. 35 am Nordausgang von Meikirch gesicherten Halt. Von da wurde eine Schwadron auf die Frienisberghöhe 728 gesandt, während die Brigade nach Schüpberg ritt, wo weisse Infanterie gemeldet war (es waren Vorpostenkompanien, die Schüpberg am frühen Morgen wieder geräumt hatten). Nach 7 Uhr traf Kav.-Brig. II auf Schüpberg ein, verliess diesen Ort um 7. 20 wieder und ritt über Grächwil-Meikirch nach Frienisberg, wo sie um 8 Uhr (70 Min. nach der vorausgeschickten Schwadron) eintraf. Von der Höhe 728 aus gewann Kav.-Brig. II guten Einblick in die Verhältnisse bei der weissen Division. Nachdem die vorausgeschickte Schwadron, dann auch die Maxim.-Komp. schon von 728 aus den zwischen Baggwil und Seedorf aufgestiegenen Ballon*) unter Feuer genommen hatten, wurde mit der ganzen Brigade eine Aufstellung unmittelbar nördlich des Weges Frienisberg-Baggwil genommen. Von dieser Bodenwelle aus waren Übersicht über den Gegner und Maximwirkung gut; für Karabinerfeuer war die Distanz aber zu gross. Durch den Bezug dieser Bereitschaftsstellung konnte daher die verlangte kräftige Wirkung gegen Flanke und Rücken des Gegners noch nicht geleistet werden.

Bei der weissen Division hatte das von Schüpfen zurückgezogene Inf.-Reg. 7 sich bei Ziegelried vereinigt; es wurde nach Rothholz — auf den linken Flügel der Arrièregardstellung vor der Brücke von Aarberg — gesandt. Die von Oberholz zurückgezogenen 2 Batterien protzten auf dem Hügel 558 bei Grissenberg wieder ab, so dass sich dort 4 Batterien

*) Da die Ballonkompagnie in erster Linie für die Armee und nicht für detachierte Divisionen bestimmt ist, so erlaubt ihre zweimalige Gefährdung in diesen Manövern bei St. Nicolaus und Seedorf keine Schlüsse auf die Armeeschlacht. In unseren Manövern handelt es sich auch nicht darum, die Verwendbarkeit des Ballons bei einer Division zu prüfen, sondern die Offiziere in der Beobachtung von Truppenbewegungen aus dem Ballonkorb auszubilden.

befanden. Der Ballon gieng nach Seedorf, der Divisionsstab nach Grissenberg. Um 8 vorm. protzten auch die 2 Batterien bei Ziegelried auf und fuhren nach Rothholz. Von der Waldecke bei Martismatt bis an den Nordostsaum von Wyler im Sand, vor den 4 Batterien auf 558, hatte Inf.-Reg. 8 den Höhenrand besetzt. Bei Grissenberg war auch das von Schüpfen zurückgegangene Geniehalbbat. 1 eingetroffen. Von Inf.-Brig. I trat um 8. 05 die Brigadereserve (2 Bat. Reg. 2) den Rückzug auf Grissenberg an; ihr folgte das letzte Bataillon Inf.-Reg. 2 und zuletzt Inf.-Reg. 1.

Um 8 vorm. war somit die Lage bei der weissen Division: Inf.-Brig. I im Begriff den Abschnitt Bundkofen - Hagen zu räumen und auf Grissenberg zurück zu gehen. Die Höhe 558 bei Grissenberg durch 4 Batterien, Maxim-Komp. I und Inf.-Reg. 8 besetzt; bei Grissenberg Geniehalbbat. 1 und der Divisionsstab eingetroffen; unterwegs nach Rothholz 2 Batterien von Ziegelried über Grissenberg und Inf.-Reg. 7 von Wyler im Sand über Aspi; Guidenbrigade bei Vogelsang, der Ballon bei Seedorf. Nun griff die rote III. Division ein.

(Schluss folgt.)

Eine neue Wehrverfassung Serbiens.

Gleich wie Holland und Schweden hat jetzt auch Serbien eine neue Wehrverfassung bekommen, bei welcher ein Mittelweg eingeschlagen wird zwischen den für die Armee - Aufstellung aller Grosstaaten vorbildlichen Grundsätzen Deutschlands und den Grundsätzen unserer schweizerischen Milizverhältnisse.

Das Heer wird durch allgemeine Dienstpflicht beschafft, welche für den Diensttauglichen vom angetretenen 20. bis 50. Lebensjahre dauert. Es gliedert sich in 3 Aufgebote und in „das Heer der äussersten Abwehr“. Dieses letztere, das nur im alleräussersten Notfalle aufgeboden wird, wird gebildet von den 5 letzten Jahrgängen; es können in dieses aber auch ältere, noch diensttchtige, Mannschaft und reife Jünglinge unter 20 Jahren einberufen werden.

Die Dienstpflicht im ersten Aufgebot dauert bis zum 31., im zweiten bis zum 37. und im dritten bis zum 45. Lebensjahre. In das zweite Aufgebot können auch solche Wehrpflichtige jüngerer Jahrgänge eingestellt werden, denen aus Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse und aus andern ähnlichen Rücksichten verminderte Dienstleistung zugestanden worden war.

Das erste Aufgebot bildet die Feldarmee, das zweite die Unterstützung derselben, das dritte Aufgebot soll erst dann einberufen werden, wenn die Verteidigung des Landes dies erfordert.